

## Hygienekonzept

- 1.) Öffentliche Auflagen über Maskenpflicht und die Abstandspflicht von 1,50m sind einzuhalten.
- 2.) Vom jeweiligen Eigentümer getroffenen und markierten Zugangswege werden akzeptiert und eingehalten.
- 3.) eventuelle Vorgaben des DOSB, des DFB, des DHB und anderer Fachverbände
- 4.) sowie Vorgaben der Stadt, des Kreises oder des Landes S-H werden eingehalten
- 5.) Es wird in Kleingruppen mit der maximal vom Lande S-H zugelassenen Personenzahl plus Übungsleiter trainiert.
- 6.) Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt.
- 7.) Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Training.
- 8.) In den Fluren werden die Straßen- gegen Sportschuhe ausgetauscht
- 9.) Die Teilnehmer desinfizieren ihre Hände.

Die Übungsleiter tragen Einmalhandschuhe und stellen die erforderlichen Sportgeräte zur Verfügung bzw stellen erforderliche Geräte wie Z.B. Infotafeln, Tore oder Tischtennisplatten bereit.

- 10.) Alle benötigten Geräte, Bänke, Tore, Bälle und Hütchen sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
- 11.) Die Sporeinheiten sind rechtzeitig zu beenden, um ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden.
- 12.) Für jede Trainingseinheit ist eine namentliche Anwesenheitsliste durch den Übungsleiter zu erstellen. Sie muss auch Anschrift und Telefonnummer enthalten. Ein Muster ist beigefügt.

Bei Nichteinhaltung dieses Konzeptes ist eine Nutzung verboten.

**Lütjenburg, 25. August 2020**